

Amtliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Alzey-Land und der Ortsgemeinde Kettenheim

Wahl eines Wehrführers und eines Stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde Alzey-Land örtliche Einheit Kettenheim

Bekanntmachung gemäß § 14 Abs. 2 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den und Katastrophenschutz (LBKG) vom 02.11.1991 (GVBl. S. 247), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2020 (GVBl. S. 747); Gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 3 LBKG sind die Führer einer örtlichen Feuerweereinheit Wehrführer und sein Stellvertreter durch die Angehörigen der jeweiligen Feuerweereinheit zu wählen. Die Amtszeit der bisherigen Wehrführer läuft nach Ablauf von 10 Jahren ab. **Es ergeht daher hiermit die Einladung zur Wahl eines Wehrführers und dessen Stellvertreter, der örtlichen Feuerweereinheit Kettenheim für Freitag den 05. April 2024 um 19.00 Uhr**

im Feuerwehrgerätehaus, Kirchgasse 9, 55234 Kettenheim

Die Wahl findet gemäß § 14 Abs. 2 LBKG in einer Versammlung aller Wahlberechtigten statt, zu der schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung nach § 27 der Gemeindeordnung (GemO) einzuladen ist. Wahlberechtigt sind neben den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr –örtliche Einheit Kettenheim- auch Mitglieder einer Jugendfeuerwehr aus der örtlichen Feuerweereinheit, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Wahl erfolgt mittels Stimmzetteln in geheimer Wahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhält.

.gez.

Fischer

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Wehrführers
5. Grußworte (VG, Ortsbürgermeister, Wehrleitung)
6. Verpflichtung Jan Hebauf
7. Wahl des Wehrführers + Stellvertreters
8. Bekanntgabe Wahlergebnis
9. Verschiedenes
10. Schlußworte